

Abschrift.

Dezernat 7/1.

Herrn

Staatssekretär K ö g l m a i e r
im Staatsministerium des Innern

M ü n c h e n 2
Theatinerstr.23.

Dez.7/1.

6.Jan.1940.

Straßenbenennungen;hier;
Bericht gemäß Auftrag.

Neu- und Umbenennungen von Straßen und Plätzen in der Hauptstadt der Bewegung bedürfen der Zustimmung des Führers in seiner Eigenschaft als "Beauftragter der Partei" für die Hauptstadt der Bewegung (§ 1 der Ausführungsverordnung d.Stellvertr.des Führers vom 26.3.35 (RGBl.S.470 § 118 d.DGO.) nach der Verordnung vom 1.4.1939 (RGBl.S. 703).

Der Dienstvorgang ist folgender: Um- oder neuzubenennende Straßen wurden im Dezernat 7 im Benehmen mit Ratsherrn Reinhard und Stadtarchiv und dem Korreferenten Ratsherrn Neumaier vorbereitet, sodann von der Gutachterkommission für Straßenbenennungen begutachtet, hierauf dem Oberbürgermeister in der Sitzung der Beiräte für Verwaltungs-, Finanz- und Baufragen zur Vorentscheidung vorgetragen, Daraufhin wird der Entscheidungsgegenstand in Listenform unter Hervorhebung der politisch bedeutsamen Namen der Kanzlei des Führers, z.Hd. des Herrn Reichsministers Dr.Lammers übermittelt. Reichsminister Dr.Lammers trägt dem Führer vor und teilt die Entscheidung dem Oberbürgermeister mit. Ergeben sich hierbei Neuerungen, erfolgt erneute Bearbeitung mit neuerlichem Vortrag und erneute Vorlage in Berlin, andernfalls tritt die bereits gefällte Vorentscheidung des Oberbürgermeisters endgültig in Kraft.

Seit Kriegsbeginn sind Verwaltungsarbeiten für Straßenbenennungen zur Vereinfachung der Verwaltung im gemeindlichen Bereich laut Rund-

erlaß vom 30.8.1939 völlig einzustellen.

Auch Vortrag beim Führer ist in der Kriegszeit nur selten zu erreichen laut Schreiben des Reichsministers und Chef der Reichskanzlei vom 17.10.1939 auf den Bericht vom 11.8.1939.

Für Anfang Februar ist allerdings ein Termin zur Rücksprache des Oberbürgermeisters mit Reichsministers Dr. Lammers dem Vernehmen nach in Aussicht genommen.

Die Durcharbeitung der bestehenden Namen im Rahmen der Judenfrage ist an sich durchgeführt. 11 Straßen sind in diesem Zusammenhang umbenannt worden, 5 sind noch in Schweben und zwar die Paul-Heyse-Straße, Possartstr. und -platz, Heckscherstraße und neuerdings Königswarterstraße, ^{mit Hermann Heckscher} von der bisher die jüdische Herkunft nicht bekannt war, obwohl es sich tatsächlich um die Benennung nach einem Juden infolge einer von diesem hinterlassenen Stiftung handelt. Weiter noch die Hofmannsthalstraße. Hier läuft noch unsere Anfrage bei der Reichsstelle für Sippenforschung in Berlin.

Außerdem ist aber das Stadtarchiv mit Schreiben vom Juli 1939 beauftragt worden, die Straßennamen in München einer allgemeinen Prüfung zu unterziehen zum Zwecke einer Angleichung an die politischen und kulturpolitischen Anforderungen im Dritten Reich.

Auch das Adreßbuch wurde vor seiner Neuauflage 1940 einer Durchsicht im Hinblick auf die dort gegebenen Erläuterungen der Straßennamen usw. hin geprüft und es wurden zahlreiche redaktionelle Korrekturen vorgenommen. Diese Arbeiten werden indessen laufend und nach Bedarf weitergeführt.

Die Frage, ob grundsätzliche oder durchgreifende Änderungen von Straßennamen nach Heiligen u.ä. stattfinden sollen, wurde im Hinblick auf die Auswirkungen (stark ausgebaute Straßenzüge usw.) schon vor dem Krieg noch in Schweben gelassen. Ergibt sich im einzelnen die Gelegenheit, wird diese natürlich ergriffen, um Worte wie "Sankt" u.ä. verschwinden zu lassen.

Aus Vorgesagtem erhellt, daß zwar nach außen hin die Umbenennungen von Straßennamen ruht, daß aber dienstlich doch in der Sache, solange es der geringe Personalstand und die vordringlichen Kriegsaufgaben es erlauben, stets weitergearbeitet wird. Deshalb wäre es auch durchaus erwünscht, entsprechende Anregungen, vor allem wenn sie vom Herrn Gauleiter selbst ausgehen, stets möglichst frühzeitig zu erfahren.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß die Maria-Josepha-Str. nach der gleichnamigen Herzogin von Bayern, Witwe des Herzogs Karl Theodor von Bayern benannt ist.

Nach Mitteilung der Verwaltung der Staatl. Schlösser, Gärten und Seen vom 28. Dez. 1939 hat der Führer die Beibehaltung der Bezeichnung "Englischer Garten" laut EntschlieBung des Bayern. Staatsministeriums der Finanzen vom 21. Dez. 1939 Nr. VI 32617 angeordnet.

Dezernat VII:

gez. Harbers

Stadtrat.